

**Stellungnahme zum Habitatpotential von zwei Eichen hinsichtlich der wertgebenden Totholzkäferarten auf dem Baugrundstück im Plangebiet des Bebauungsplanes "Ärztehaus" in Altrip
- Stand: 05.02.2018 -**

Umstände

Am 29.01.2018 wurde das Büro LÖGB Freiburg von Herr [REDACTED] von der Dorfinitiative Altrip zu einer Habitatbaumabschätzung hinsichtlich der Totholzkäfer im Bauplangebiet „Ärztehaus“ in Altrip angefragt. Eine artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung wurde bereits vom Büro BjörnSEN Beratende Ingenieure durchgeführt, allerdings wurde bezüglich der xylobionten Käfer im Gebiet lediglich das potentielle Vorkommen des Heldbockes (*Cerambyx cerdo*) im Anhang erwähnt, wobei die Parkanlage als potentieller Lebensraum ausgeschlossen wird. Herr [REDACTED] sendete via Email einige Bilder der betroffenen Bäume, um diese auf Basis des Bildmaterials hinsichtlich ihres Habitatpotentials für totholzbewohnende Käfer abschätzen zu lassen.

Das Gebiet

Bei der zur Bebauung freigegebenen Fläche handelt es sich um den Bereich einer Parkanlage im Ortszentrum von Altrip auf dem Gelände des alten Friedhofs. Die Fläche beträgt etwa 2000 m² und enthält alte Solitärlaubgehölze mit ausladenden Baumkronen. Im Zuge der Umsetzung werden definitiv zwei Linden und ein Spitzahorn gefällt werden. Schließlich ist es noch nicht abzusehen, ob zwei alte Eichen am südlichen Straßenrand erhalten werden können (GOLLA 2017). Eine Habitatbaumabschätzung hinsichtlich der xylobionten Käfer soll schließlich für diese beiden Eichen erfolgen.

Artenschutzrechtlich relevante Totholzkäfer

Von größter artenschutzrechtlicher Relevanz sind die Anhang II und Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie (PETERSEN ET AL. 2003). Falls das zu untersuchende Habitat das Vorkommen einer dieser Arten vermuten lässt, sollte eine Verträglichkeitsprüfung erfolgen. Ferner ist zu prüfen, ob Totholzkäferarten betroffen sind, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ 2009) einem artenschutzrechtlichen Status unterliegen. Außerdem sind Arten der Roten Liste (GEISER 1998) und Urwaldreliktarten (MÜLLER ET AL. 2005) von Bedeutung für den Artenschutz.

Bewertung

Eine Bewertung der Bäume durch LÖGB Freiburg erfolgte lediglich anhand von Bildern. Eine Ortsbegehung gab es nicht.

Auf den von der Dorfinitiative Altrip zugesandten Fotos sind Totholzbereiche im Bereich der Stammbasis erkennbar. Solche Strukturen könnten auf das Vorkommen des **Hirschkäfers (*Lucanus cervus*)**, einer Anhang II-Art der FFH-Richtlinie, schließen.



Abbildung 1: Vermulmte Bereiche an der Stammbasis an den Bäumen, die eventuell von Flächenumwandlung betroffen sind. Bilder: Dorfinitiative Altrip.

Des Weiteren sind auf den Fotos Höhlenstrukturen zu erkennen, deren Dimension auf den Bildern allerdings nicht abzuschätzen ist. Höhlenstrukturen sollten hinsichtlich des **Eremiten (*Osmoderma eremita*)**, einer Anhang IV-Art der FFH-Richtlinie geprüft werden.



Abbildung 2: Mögliche Höhlenstrukturen an den Bäumen, die eventuell von Flächenumwandlung betroffen sind. Bild: Dorfinitiative Altrip.

Schließlich sollten vor Eingriffsmaßnahmen solitäre Eichen stets hinsichtlich des Vorkommens des **Heldbocks (*Cerambyx cerdo*)**, einer Anhang II und Anhang IV-Art der FFH-Richtlinie, geprüft werden. Diese Art wird anhand von Schlupflöchern nachgewiesen. Sie entwickelt sich nicht im Mulm von Höhlen wie es in der artenschutzrechtlichen Potentialabschätzung zum Bebauungsplan (GOLLA 2017) geschrieben steht.



Abbildung 3: Solitäre Eichen, die eventuell von Flächenumwandlung betroffen sind. Bild: Dorfinitiative Altrip.

Die Eichen im Plangebiet stellen „potentielle Habitatbäume“ für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) dar und sollten nach Möglichkeit erhalten bleiben. Ob die Bäume „potentielle Habitatbäume“ oder „tatsächliche Habitatbäume“ für den Eremiten (*Osmoderma eremita*) oder den Heldbock (*Cerambyx cerdo*) sind, ist anhand der Bilder nicht ersichtlich. In den gebietsnahen Auwäldern kommen alle drei Arten vor.

Außerdem ist je nach Totholzanteilen und Höhlenstrukturen das Vorkommen besonders geschützter Arten nach dem Bundesnaturschutzgesetz wahrscheinlich (speziell der Gruppe der Rosenkäfer (*Protaetia* sp., *Cetonia aurata*) und der Bockkäfer (Cerambycidae)). Bezüglich dieser Gruppen ist anhand der Bilder allerdings auch keine eindeutige Aussage möglich.

Vorgehen im Falle einer Beeinträchtigung

Vor einer Beeinträchtigung durch die geplante Baumaßnahme sollten die Bäume unbedingt durch einen Fachmann hinsichtlich des Vorkommens der genannten Arten geprüft werden. Eine direkte Beeinträchtigung fände statt, wenn Krone oder Wurzelbereich der Bäume verletzt würden.

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*): einmaliges Absuchen nach Puppenkammern und Larven

Eremit (*Osmoderma eremita*): einmalige Suche nach Höhlenstrukturen und Mulmbeprobung hinsichtlich Larven, Chitinresten und Kotpillen

Heldbock (*Cerambyx cerdo*): einmalige Suche nach Schlupflöchern

Die Beprobungen können außerhalb der Vegetationsperiode durchgeführt werden. Für eine Erfassung weiterer wertgebender Arten wären Untersuchungen im späten Frühjahr/Sommer notwendig.

Literatur

- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist.
- GEISER, R. (1998): Rote Liste der Käfer (Coleoptera). In: BINOT, M., BLESS, R., BOYE, R., GRUTTKE, H., & PRETESCHER, P. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. –Schriftenreihe Landschaftspflege und Naturschutz (Bonn-Bad Godesberg), 55: 168-230.
- GOLLA, F. (2017): Altrip – Bebauungsplan „Ärztehaus“. Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung. Fachgutachten BjörnSEN Beratende Ingenieure. Speyer: 16 S. & Anhang.
- MÜLLER, J., BUSSLER, H., BENSE, U., BRUSTEL, H., FLECHTNER, G., FOWLES, A., KAHLEN, M., MÖLLER, G., MÜHLE, H., SCHMIDL, J. & ZABRANSKY, P. (2005): Urwald relict species. Saproxylic beetles indicating structural qualities and habitat tradition. Waldoekologie online, Heft 2, Freising: 106-113.
- PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE, U., LUDWIG, G., PRETSCHER, P., SCHRÖDER, E. & SYMANK, A. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/1: 743 S.